

REGLEMENT GÖTTIBATZE REGION MITTELLAND

Grundsätzliches

- Der Göttibatze hilft Kindern und Jugendlichen, die in den Kantonen AG, BE, BS, BL, SO leben und von Armut betroffen sind. Der Zugang zu Bildung, Kultur, Sport und Spiel soll ihnen ermöglicht und ihre Integration in unsere Gesellschaft schon früh gefördert werden.
- Sowohl Kinder und Jugendliche, die einen Göttibatze erhalten, als auch die Spenderinnen und Spender bleiben anonym.
- Pro Juventute Mittelland ist Anlaufstelle für Anfragen von Kindern, Jugendlichen, Eltern oder anderen Bezugspersonen.
- Sie sorgt und bürgt für die optimale Nutzung der finanziellen Mittel.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung aus dem Projekt Göttibatze besteht nicht.
- Pro Kind und Jahr kann ein Gesuch gestellt werden. Maximaler Betrag pro Jahr: Fr. 500.-.

Finanzierung

Pro Juventute Mittelland verfügt über einen Fonds des ehemaligen Vereins Pro Juventute Kanton Aargau, welcher für die Einzelfallhilfe eingesetzt werden kann. Aus diesem Fonds wird der Göttibatze finanziert. Sobald der Fonds ausgeschöpft ist, ist auch das Projekt Göttibatze beendet. Es werden keine neuen Spenden mehr akquiriert.

Bedingungen

Die Eltern und Institutionen, resp. die Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen, die sich um einen Göttibatze bewerben, füllen ein detailliertes Anmeldeformular aus, auf dem auch die finanziellen Verhältnisse der Familie dargelegt werden. Es werden Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr unterstützt.

Auszahlungen

Die Auszahlungen aus dem Projekt Göttibatze erfolgen direkt an die durchführenden Organisationen oder an die Sozialdienste der Gemeinden, in Ausnahmen direkt an die Erziehungsberechtigten.



Was kann finanziert werden?

- Die Mitgliedschaft in einem Verein (Musik, Sport etc.)
- Nachhilfeunterricht, Aufgabenhilfe
- Musik- und Sportunterricht
- Die Teilnahme an einem Lager (in der Schweiz)
- Freizeitkurse (Musik, Tanz, Theater, Zirkus, Werken und Gestalten etc.)
- Beitrag zur Deckung der Grundbedürfnisse (Kleider, Schuhe, Möbel, Erstausrüstung)

Was kann nicht finanziert werden?

- Abos für Fitness-Centers
- Ferien im Ausland/Austausch-Schuljahr
- Zahnsanierungen, Behandlungskosten bei Krankheit
- Therapeutische und medizinische Massnahmen, Krankenkassenprämien
- Ausbildungen, Stipendien
- Ausserfamiliäre Betreuung (Spielgruppe, Kitas, Hort, Randstundenbetreuung, Tagesmutter, Mittagstisch)
- Schuldensanierung
- Reisespesen

Rückmeldungen

Mit der Gewährung eines Göttibatzens ist eine Rückmeldung der Eltern und/oder Jugendlichen an die Pro Juventute Mittelland erwünscht (Zeichnung, Foto, Karte, Brief usw.).

Weitere Informationen finden Sie auf www.projuventute.ch/regionalstelle-mittelland

Pro Juventute Regionalstelle Mittelland | Länggassstrasse 8 | 3012 Bern
Tel. 031 310 10 83 | E-Mail: info.mittelland@projuventute.ch

Bern, Januar 2021

